

Antisemitismus- bericht 2025

für die deutsch-, die italienisch-
und die rätoromanisch-
sprachige Schweiz



Stiftung gegen
Rassismus und
Antisemitismus

Fondation contre le racisme et l'antisémitisme
Fondazione contro il razzismo e l'antisemitismo
Foundation against racism and antisemitism

SIG



FSCI

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

Überblick **5**

1. Allgemeine Analyse **6**

2. Statistiken **11**

2.1 Vorfälle des Jahres 2025

2.2 Onlinevorfälle

2.3 Trigger

3. Die gravierendsten Vorfälle **18**

4. Gastbeitrag von Monika Schwarz-Friesel: **20**

Warum Antisemitismus nicht mit Rassismus gleichzusetzen ist – und eine solche Gleichsetzung die Bekämpfung von Judenhass behindert

5. Gastbeitrag von Christina Späti: **21**

Antisemitismus in der Schweiz: eine Einschätzung der Entwicklungen seit dem Oktober 2023

6. Stimmung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft nach dem 7. Oktober 2023 **23**

7. Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft **24**

8. Empfehlungen und Handlungsfelder **26**

9. Anhang **28**

9.1 Daten

9.2 Methodik

9.2.1 Wie kommt der SIG zu den Vorfällen?

9.2.2 Geografische Eingrenzung

9.2.3 Meldeverhalten

9.2.4 Definitionen: Antisemitismus und Kritik am Staat Israel

9.2.5 Vorfälle und ihre Kategorien



Website

Vorwort

Im Jahr 2025 war der Krieg im Nahen Osten wiederum ein prägender Trigger für antisemitische Vorfälle in der Schweiz. Die Anzahl der Vorfälle befindet sich weiterhin auf einem Niveau, das weit über demjenigen vor den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 liegt. Für die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz bedeutet dies seit über zwei Jahren eine Dauerbelastung. Die Anzahl der Vorfälle in der realen Welt nahm seit dem Höhepunkt in den letzten Monaten des Jahres 2023 sowie im Vergleich zum Jahr 2024 zwar ab, die Onlinevorfälle stiegen im Jahr 2025 jedoch stark an.

Die Stimmung unter jüdischen Menschen in der Schweiz ist nach wie vor sehr angespannt. Zeitweise fanden wöchentlich Pro-Palästina-beziehungsweise Anti-Israel-Demonstrationen statt, manche dieser Veranstaltungen waren mit Gewaltaufrufen und antisemitischen Slogans verbunden. Die Demonstration in Bern am 11. Oktober 2025 sticht besonders hervor, da es – bemerkenswerterweise einen Tag nach Inkrafttreten des Waffenstillstands im Gaza-Krieg – zu einem massiven Gewaltausbruch kam. In den grösseren Städten der Schweiz sind Schmierereien, die einen Bezug zum Nahostkonflikt haben, omnipräsent. Auch wenn diese nur teilweise antisemitisch interpretiert werden können, finden sich darunter etliche, die zu Gewalt aufrufen oder Gewalt und Terrorismus verherrlichen. An den Schweizer Universitäten sind Pro-Palästina-Aktivistinnen und -Aktivisten sehr aktiv. Ihre Bildsprache und Wortwahl sind oft eskalierend und nicht auf einen Dialog ausgerichtet. Aufrufe zur Intifada, die Forderung nach einer Auslöschung Israels und die Verherrlichung von Terrorismus scheinen an einigen staatlichen Bildungsinstitutionen weitgehend salonfähig geworden zu sein. Dies belastet jüdische Studierende sehr.

Zur demokratischen Meinungsfreiheit der Schweiz gehört selbstverständlich, dass die israelische Regierung kritisiert werden darf. Auch zugespitzte, polemische oder falsche Vorwürfe an Israel und seine Regierung fallen unter die Meinungsfreiheit, ebenso verbale Entgleisungen gegenüber dem Staat und seinen politischen Vertreterinnen und Vertretern. Eine klare Grenze ist aber dort zu ziehen, wo antisemitische Stereotypen reproduziert werden, Israel das Existenzrecht als jüdischer Staat abgesprochen wird, jüdische Schweizerinnen und Schweizer kollektiv für die Politik Israels verantwortlich

gemacht werden oder Juden und Jüdinnen gar für Antisemitismus mitverantwortlich gemacht werden. Wir warnen eindringlich und unmissverständlich: Wenn Politik und Gesellschaft ein gewisses Mass an Antisemitismus als «normal und unvermeidbar» hinnehmen, führt dies in eine gefährliche Richtung und zersetzt die Grundlagen eines demokratischen Staates.

Es ist die Aufgabe der Zivilgesellschaft, einer solchen Entwicklung entschieden entgegenzutreten. Auch staatliche Akteurinnen und Akteure sind gefordert, sich dieser drohenden Normalisierung entschieden entgegenzustellen. Die vom Bundesrat präsentierte «Nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus» stellt in diesem Zusammengang ein wichtiges Element dar. Die nationale Strategie sieht vor, bestehende Ressourcen und Massnahmen zusammenzufassen und zugleich neue Schritte zur Bekämpfung von Hass und Diskriminierung aufzuzeigen und zu vollziehen. Von zentraler Bedeutung bleibt aber der noch zu erarbeitende Aktionsplan zur Umsetzung dieser Strategie. SIG und GRA gehen mit den definierten Handlungsfeldern der Prävention, des Dialogs, des Monitorings und des Schutzes einig. Beide Organisationen sind bereit, den Bund bei der Umsetzung zu unterstützen und ihre Expertise einzubringen. Ziel muss es sein, Antisemitismus – ebenso wie jede andere Form von Diskriminierung und Hass – in unserer Gesellschaft wirksam zu bekämpfen.

Die Resultate der durch die ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften 2024 durchgeführten Umfrage unter der jüdischen Gemeinschaft haben nicht an Relevanz eingebüsst: Jüdische Menschen vermeiden es, öffentlich Zeichen ihrer Religion zu tragen, und sie meiden Orte und Veranstaltungen, an denen sie mit Feindseligkeiten rechnen müssen. Viele Jüdinnen und Juden fühlen sich dadurch aus gesellschaftlichen Räumen verdrängt. Diese Entwicklung muss nicht nur uns nachdenklich stimmen!

Der Antisemitismus in der Schweiz bewegt sich weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als vor dem 7. Oktober 2023. Staat und Zivilgesellschaft werden weiterhin mit einem hohen Engagement und angemessenen personellen und finanziellen Mitteln daran arbeiten müssen, antisemitische Vorfälle zu reduzieren und den Antisemitismus als solchen nachhaltig zurückzudrängen.

**Ralph Friedländer, Präsident des SIG, und
Dr. Zsolt Balkanyi-Guery, Präsident der GRA**



Antisemitischen Vorfall melden



Haben Sie einen antisemitischen
Vorfall erlebt oder beobachtet?

Sind Sie in den sozialen Medien
auf einen antisemitischen
Beitrag gestossen?

Melden Sie sich bei uns via

+41 43 305 07 77

vorfall@swissjews.ch

swissjews.ch/vorfallmelden

Vorfall melden

Bei der Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus des SIG können antisemitische Vorfälle aus der deutsch-, der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Schweiz gemeldet werden, die selbst erlebt oder beobachtet wurden. Dies können tätliche Angriffe und Beschimpfungen, Schmierereien, Briefe und Nachrichten oder im Internet und auf den sozialen Medien entdeckte Beiträge und Kommentare sein. Die Vorfälle werden von uns analysiert sowie eingeordnet und die Betroffenen beraten.

Auch wenn Sie unsicher sind, ob es sich um einen antisemitischen Vorfall handelt oder nicht, können Sie sich bei uns melden. Wir helfen Ihnen gern bei der Einordnung.



Überblick

177

Vorfälle
(reale Welt)

davon

5

Tötlichkeiten

42

Beschimpfungen

80

Aussagen

28

Schmierereien

3

Sachbeschädigungen

10

Auftritte

9

Plakate/Banner

Mindestens 37,3% mit direktem
Bezug zum Krieg in Nahost

2185

Vorfälle
(Online)

davon

42%

Verschwörungstheorien

39,3%

Antisemitismus
allgemein

12,4%

Antisemitismus
israelbezogen

6,3%

Schoahleugnung/
-banalisierung

Mindestens 24% mit direktem
Bezug zum Krieg in Nahost



1. Allgemeine Analyse

Antisemitismus in der realen Welt

Die Zahl der antisemitischen Vorfälle in der realen Welt ging im Jahr 2025 um knapp 20 Prozent zurück. Insgesamt wurden 177 Vorfälle registriert (2024: 221). Das Niveau liegt jedoch weiterhin rund dreimal höher als vor den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 (2022: 57). Im Berichtsjahr wurden 5 Tötlichkeiten gemeldet (2024: 11). Die Zahl der Beschimpfungen blieb mit 42 unverändert. Parallel zur Abnahme der Vorfälle sank auch die Zahl der antisemitischen Aussagen auf 80 (2024: 103). Bei den Schmierereien zeigte sich ein deutlicherer Rückgang: 2025 wurden 28 Vorfälle registriert (2024: 44). Unverändert blieb die Zahl der Auftritte (10) sowie der Plakate und Banner (9). Weiter wurden dem SIG im Berichtsjahr 3 Sachbeschädigungen gemeldet (2024: 2).

Der Krieg im Nahen Osten blieb der wichtigste Trigger für antisemitische Vorfälle. Bei 37,3 Prozent der Vorfälle bestand ein direkter Zusammenhang. Im Vergleich zu 2024 (44,8 Prozent) sank dieser Anteil leicht. In vielen Fällen ist die Motivation der Täter und Täterinnen nicht bekannt. Der tatsächliche Anteil könnte daher höher liegen.

Die bei Beschimpfungen und Aussagen verwendeten Narrative blieben im Vergleich zu 2024 weitgehend unverändert. Einerseits wird behauptet, Schweizer Jüdinnen und Juden seien für den Krieg sowie für die Handlungen und die Politik Israels mitverantwortlich; andererseits wird gefordert, dass sich Jüdinnen und Juden für diese Politik rechtfertigen oder davon distanzieren müssten. Wenn sie dies nicht täten, müssten sie sich über den steigenden Antisemitismus nicht wundern. Ihnen wird damit eine Mitschuld am Antisemitismus zugeschrieben. Diese Aussagen sind nach-

weislich falsch und Ausdruck lang etablierter antisemitischer Narrative.

Wie in den vergangenen Jahren, ist insbesondere bei Beschimpfungen und Aussagen von einer Dunkelziffer auszugehen. Manche Vorfälle werden vermutlich weiterhin weder dem SIG noch der Polizei gemeldet. Dieses Problem betrifft alle Erhebungen, die auf freiwilligen Meldungen beruhen.

Bei der Meldestelle des SIG gingen im Berichtsjahr 450 Meldungen ein. Nach Prüfung der Dubletten und auf Grundlage der IHRA-Definition (vgl. Kapitel 9.2.4) erfasste die Meldestelle 214 eindeutige antisemitische Vorfälle. Davon fanden 144 in der realen Welt und 70 online statt.

Etwas mehr als die Hälfte der Meldungen konnte nach der Prüfung nicht berücksichtigt werden. Dieses Verhältnis zeigt zwei Aspekte: Einerseits melden viele Personen Vorfälle, die sie als antisemitisch wahrnehmen; andererseits bestehen Unterschiede zwischen subjektiver Wahrnehmung und den definitorischen Kriterien. Insbesondere im Zusammenhang mit Israel wurden zahlreiche Schmierereien, Flyer und Slogans gemeldet, die nach der IHRA-Definition nicht als antisemitisch gelten.

Weitere 33 antisemitische Vorfälle erfasste der SIG selbst. Dabei handelte es sich entweder um Zuschriften per E-Mail oder Brief direkt an den SIG, oder sie wurden der Medienberichterstattung entnommen.

Eine Zuordnung der Täterinnen und Täter antisemitischer Vorfälle in der realen Welt zu bestimmten Milieus ist in mehr als der Hälfte der Vorfälle nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die zuordenbaren Vorfälle verteilen sich auf bekannte Milieus: rechtsextreme, linksextreme, muslimische beziehungsweise islamistische Akteure, die sogenannte «Mitte der Gesellschaft» sowie das radikal pro-palästinensische Lager. Dabei zeigt sich weiterhin ein deutlicher Schwerpunkt beim radikal pro-palästinensischen Lager, das linksradikale und muslimische Akteure umfasst.



Antisemitismus Online

Seit zwei Berichtsjahren nutzt der SIG für das Onlinemonitoring eine spezielle Suchsoftware. Diese durchsucht öffentlich zugängliche Social-Media-Plattformen, Kommentarspalten von Onlinemedien sowie Websites nach definierten Begriffen (zum Beispiel bekannte Codewörter für «die Juden») und erkennt, ob Beiträge aus der Schweiz stammen. Die Ergebnisse werden anschliessend einzeln von Mitarbeitenden des SIG geprüft und danach beurteilt, ob sie gemäss IHRA-Definition als antisemitisch gelten. Dank dieser methodischen Neuerung ist ein Vergleich der Onlinevorfälle zwischen 2024 und 2025 möglich – ein Vergleich mit früheren Jahren hingegen nicht. Bei reinen Bild- und Videoplattformen wie Instagram und TikTok können nur die Kommentare zu den Ursprungsposts untersucht werden.

Im Berichtsjahr registrierte der SIG durch eigenes Monitoring sowie durch Meldungen 2185 Onlinevorfälle (2024: 1596), dies entspricht einer Zunahme von 36,9 Prozent. Mit Abstand der grösste Teil entfiel auf Telegram mit 1445 Vorfällen (2024: 890). Der Anteil von Telegram an den Onlinevorfällen nahm damit deutlich zu. Hasskommentare werden auf Telegram weiterhin kaum gelöscht. Insbesondere in bekannten Gruppen der staats- und gesellschaftsfeindlichen sowie verschwörungsaffinen Subkultur werden codierte und uncodierte antisemitische Verschwörungstheorien, aber auch offener Hass gegen Jüdinnen und Juden toleriert und verbreitet.

Die zweithöchste Zahl antisemitischer Vorfälle in der digitalen Welt entfiel auf die Kommentarspalten von Onlinezeitungen. Dort wurden 380 Vorfälle registriert (2024: 300), verteilt auf 12 Publikationen. Die Zeitungen der grossen Medienhäuser Tamedia und CH Media werden zusammengefasst, da die Kommentare jeweils in allen Titeln dieser Medienhäuser erscheinen. Die erneut hohe Zahl antisemitischer Kommentare weist auf Defizite in den bestehenden

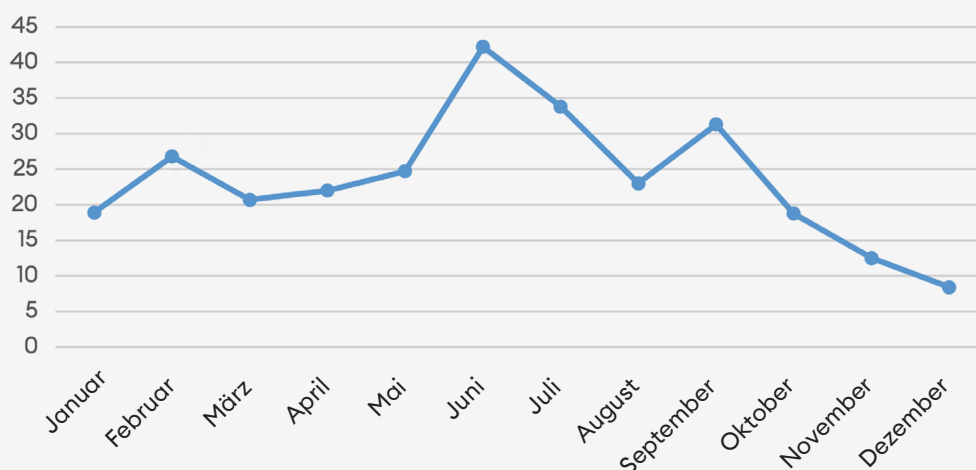
Moderationsmechanismen hin. Teilweise wurden offen antisemitische Inhalte veröffentlicht und erst nach mehreren Stunden entfernt. Dies deutet darauf hin, dass bestehende Prüf- und Interventionsprozesse nicht durchgehend wirksam sind. Für eine effektivere Moderation ist eine frühere Identifikation klar antisemitischer Inhalte erforderlich. Zudem setzt eine konsistente Anwendung der Moderationsrichtlinien voraus, dass Moderierende mit antisemitischen Codes sowie mit gängigen antisemitischen Verschwörungstheorien vertraut sind.

Auf nahezu allen bekannten Social-Media-Plattformen fanden sich antisemitische Posts und Kommentare aus der Schweiz: auf Instagram (2025: 138, 2024: 51), Facebook (2025: 65, 2024: 40), TikTok (2025: 27, 2024: 103) und X (2025: 17, 2024: 94), in den Kommentaren von YouTube-Videos (2025: 16, 2024: 34) sowie auf verschiedenen Websites (2025: 90, 2024: 81). Bei Letzteren traten antisemitische Inhalte vor allem in Artikeln sogenannter «alternativer Medien» auf. Die Gründe für den starken Rückgang der Vorfälle auf X und TikTok liessen sich nicht eindeutig bestimmen.

Wie in den vergangenen Jahren, untersuchten GRA und SIG auch 2025, ob die Vorfälle einen direkten Bezug zu langfristigen Triggern (vgl. Kapitel 2.3) haben. Bei 24 Prozent der antisemitischen Posts und Kommentare bestand ein direkter Bezug zum Krieg im Nahen Osten (2024: 28,3 Prozent). Indirekt dürften jedoch mehr Vorfälle mit diesem Thema zusammenhängen. Der Krieg beeinflusst auch in der Schweiz die öffentliche Stimmung. Die monatliche Verteilung zeigt diesen Zusammenhang deutlich. Der Krieg zwischen Israel und Iran führte im Juni 2025 dazu, dass in diesem Monat beinahe die Hälfte aller Vorfälle einen direkten Bezug zum Nahostkonflikt hatte. Seit dem Waffenstillstand im Gazastreifen im Oktober nimmt dieser Anteil kontinuierlich ab.



Anteil antisemitischer Vorfälle Online mit direktem Bezug zum Nahostkonflikt



Bei 4,25 Prozent der Vorfälle bestand ein direkter Bezug zum Krieg in der Ukraine (2024: 7 Prozent). Dieser Konflikt stand 2025 weniger stark im medialen Fokus als zu dessen Beginn. Er führte jedoch weiterhin vor allem zur Verbreitung von antisemitischen Verschwörungstheorien. Das Thema Coronavirus spielte kaum noch eine Rolle. Nur 0,9 Prozent der Vorfälle hatten einen direkten Bezug dazu (2024: 1 Prozent).

Eine politische Zuordnung der Verfasserinnen und Verfasser antisemitischer Posts und Kommentare ist in vielen Fällen nicht möglich. Hinweise ergeben sich nur vereinzelt aus Usernamen oder aus den Inhalten der Beiträge. Die Zahlen sind entsprechend zu gering, um statistisch belastbare Aussagen zu ermöglichen. Die infrage kommenden Zuordnungen weisen aber weiterhin auf die bekannten Milieus hin: Rechtsextreme, Linksextreme, muslimische Menschen beziehungsweise Islamisten, die sogenannte «Mitte der Gesellschaft», die verschwörung-affine und staatsfeindliche Subkultur und das radikal pro-palästinensische Lager.

Kategorie Verschwörungstheorien

Antisemitische Verschwörungstheorien machen weiterhin den grössten Anteil der vier Inhaltskategorien aus. 42 Prozent der Onlinevorfälle konnten dieser Kategorie zugeordnet werden (2024: 42 Prozent). Die mit Abstand am weitesten verbreitete Verschwörungstheorie ist die sogenannte Chasaren-Theorie, die seit 2022 an Bedeutung gewonnen hat. Sie behauptet, dass osteuropäische, aschkenasische Juden nicht von den aus dem antiken Israel vertriebenen Juden abstammen, sondern vom turkstämmigen Volk der Chasaren. Dieses gründete im 7. Jahrhundert im Nordkaukasus ein Reich und konvertierte zum Judentum. Ein beträchtlicher Teil der israelischen Bevölkerung und insbesondere die Gründergeneration des Staates Israel sind aschkenasischer Herkunft. Wenn diese nicht von der ursprünglichen Bevölkerung des antiken Israels abstammen würden, so die Logik der Theorie, hätten sie kein Recht, sich in diesem Gebiet niederzulassen.

sen. Mit dieser Argumentation wird versucht, Israel zu delegitimieren und ihm das Existenzrecht abzusprechen. Der Begriff «Chasaren» oder «chasarische Mafia» wird zudem häufig als Codewort für «Juden» verwendet. In diesem Zusammenhang wird behauptet, die «Chasaren» kontrollierten Regierungen, Banken und Medien. Damit wird die klassische antisemitische Vorstellung einer «jüdischen Weltverschwörung» reproduziert. Zugleich dient diese Semantik dazu, sich vom Vorwurf des Antisemitismus zu distanzieren: Die Kritik richte sich angeblich nicht gegen «Juden», sondern gegen «Chasaren», die als «falsche Juden» konstruiert werden.

Eine weitere Verschwörungstheorie besagt, dass «die Zionisten» Adolf Hitler und die Nationalsozialisten finanziert sowie zur Schoah angestiftet hätten – mit dem Ziel, Europa in Schuldgefühle zu treiben und so die spätere Gründung des Staates Israel zu ermöglichen.

Eine Variante dieser Theorie behauptet, dass Adolf Hitler in Wirklichkeit ein Angehöriger der Familie Rothschild gewesen sei. Darüber hinaus werden «die Juden» beziehungsweise «die Zionisten» für eine Vielzahl weiterer Entwicklungen verantwortlich gemacht. Ihnen wird zugeschrieben, hinter allem zu stehen, was die «traditionelle Familie» bedrohe, etwa Feminismus, «LGBTQ-Ideologie» oder Pornografie. Zudem wird behauptet, sie steuerten die «Masseneinwanderung» nach Europa mit dem Ziel einer «Auslöschung der weissen Rasse». Ebenso wird ihnen vorgeworfen, Attentate und Anschläge zu inszenieren, um ihre angebliche Herrschaft zu sichern.

Kategorie Israelbezogener Antisemitismus

12,4 Prozent der Onlinevorfälle konnten der Kategorie «Israelbezogener Antisemitismus» zugeordnet werden (2024: 16,7 Prozent). Einen direkten Bezug zum Krieg im Nahen Osten

haben jedoch mehr Vorfälle, nämlich 24 Prozent. Viele Fälle lassen sich anderen Kategorien zuordnen. So finden sich in den Kategorien «Verschwörungstheorien» beziehungsweise «Schoahleugnung» auch solche mit Bezug zum Krieg in Nahost. Werden Schweizer Jüdinnen und Juden für den Krieg oder die Politik Israels mitverantwortlich gemacht oder pauschal als Israelis bezeichnet, fällt dies in die Kategorie «Antisemitismus allgemein». Dies wird als Ausdruck des traditionellen Vorurteils interpretiert, Jüdinnen und Juden seien keine «richtigen» Schweizerinnen und Schweizer, sondern einer vermeintlichen «jüdischen Sache» verpflichtet.

Der israelbezogene Antisemitismus zeigte sich auch 2025 vor allem in Darstellungen von Israelis, die von klassischen antisemitischen Stereotypen geprägt sind. Israelis werden als blutrünstig abgebildet, und ihnen wird unterstellt, gezielt Kinder zu töten. Zudem wird behauptet, Israelis könnten tun, was sie wollten, weil «die Juden» beziehungsweise «die Zionisten» Regierungen in Europa und den USA kontrollierten. Weiter wird der westlichen Berichterstattung über den Krieg Voreingenommenheit vorgeworfen. Als Begründung wird angeführt, Israel, «die Juden» oder «die Zionisten» beherrschten die Medien. Häufig kam es zudem zu Vergleichen Israels und der israelischen Regierung mit dem Nationalsozialismus sowie zur Behauptung, Israel begehe an den Palästinenserinnen und Palästinensern einen «neuen Holocaust».

Die Parole «From the river to the sea, Palestine will be free» wird weiterhin regelmässig an Demonstrationen skandiert und erscheint auf Bannern, Schildern, Flyern und Graffiti. Die postulierte «Freiheit» für Palästina hat jedoch in vielen Fällen eine problematische Bedeutungsebene, die im öffentlichen Diskurs häufig ausgeblendet wird. «From the river to the sea» ist nicht lediglich Kritik am Staat Israel, sondern in der Regel antisemitisch. Dieser Befund stützt sich auf die IHRA-Definition von Antisemitismus. Entscheidend ist, welche Bedeutung



der Slogan impliziert und welche Forderung er formuliert. Der «Fluss» und das «Meer», auf die Bezug genommen wird, sind der Jordan und das Mittelmeer. Dazwischen liegen der Staat Israel, das Westjordanland und der Gazastreifen. Ein Palästina «vom Jordan bis zum Mittelmeer» wird ohne Israel gedacht – im Extremfall durch dessen Auslöschung. Damit wird dem jüdischen Staat das Existenzrecht abgesprochen. In einem zweiten Schritt sind die Konsequenzen dieser Forderung zu berücksichtigen. In Israel leben rund sieben Millionen Jüdinnen und Juden, deren Sicherheit eng mit dem Staat Israel verbunden ist. Auch viele jüdische Menschen in der Diaspora betrachten Israel als «sicheren Hafen», in dem sie im Notfall Zuflucht finden können. Die Negierung des Existenzrechts Israels hat angesichts ihrer Konsequenzen für Millionen von Jüdinnen und Juden eine existenzielle Dimension und knüpft an die Geschichte von Vertreibung und Vernichtung an. Sie stellt damit einen impliziten Aufruf zur Gewalt dar. Der Slogan wird zudem von der Hamas verwendet. In ihrer Charta von 2017 proklamiert sie explizit die Vernichtung Israels.

Es ist wichtig, festzuhalten, dass nicht jede Kritik an Israel, der israelischen Regierung oder am militärischen Vorgehen gegen die Hamas als antisemitisch zu bewerten ist (vgl. Kapitel 9.2.4). Solange sich diese Kritik in einem vergleichbaren Verhältnis zu Kritik an anderen demokratischen Staaten bewegt, ist sie im Sinne der IHRA-Definition nicht zu beanstanden. Die Parole «Free Palestine» sowie vulgäre, gegen Israel gerichtete Beleidigungen, gelten nicht per se als antisemitisch. In der Regel werden sie nur dann als antisemitisch eingeordnet, wenn damit das Narrativ «Juden = Israelis» bedient wird, etwa wenn «Free Palestine» an eine Synagoge gesprayt oder gegenüber jüdischen Personen geäußert wird. Auch der Apartheid- und der Genozidvorwurf gegen Israel sowie der Aufruf «Globalize the Intifada» werden nicht isoliert, sondern im Kontext der jeweiligen Aussage beurteilt.

Kategorie Schoahleugnung/-banalisierung

In dieser Inhaltskategorie wurden im Berichtsjahr 136 Vorfälle gezählt (2024: 96). Mit einem Anteil von 6,3 Prozent bleibt sie die kleinste der vier Inhaltskategorien (2024: 6 Prozent). In den Beiträgen wurde beispielsweise bestritten, dass sechs Millionen Jüdinnen und Juden ermordet wurden oder dass Vernichtungslager mit Gaskammern existierten. Im Gegensatz zu 2024, als der Tod einer bekannten Schoahleugnerin als Trigger wirkte, gab es im Berichtsjahr keinen vergleichbaren Auslöser. Vor allem in Telegramgruppen werden jedoch weiterhin regelmässig Texte und Videos verbreitet, die den Mord an sechs Millionen Menschen offen leugnen.

Unter Schoahbanalisierung fallen einerseits Kommentare und Posts mit geschmacklosen Witzen oder Aussagen, etwa die Behauptung, die Konzentrationslager seien «nicht so schlimm» gewesen; ebenfalls als Banalisierung der Schoah gilt die verbreitete Aussage, im Gazastreifen finde ein Holocaust statt.

Von den 136 Vorfällen in dieser Inhaltskategorie waren 50 schoahleugnend und 86 schoahbanalisierend.

Schoahleugnung und -banalisierung ist vor allem ein Onlinephänomen. In der realen Welt wurden nur 8 Vorfälle in dieser Kategorie registriert: 2 Schmierereien, 3 getätigte Aussagen sowie 3 E-Mails/Briefe.

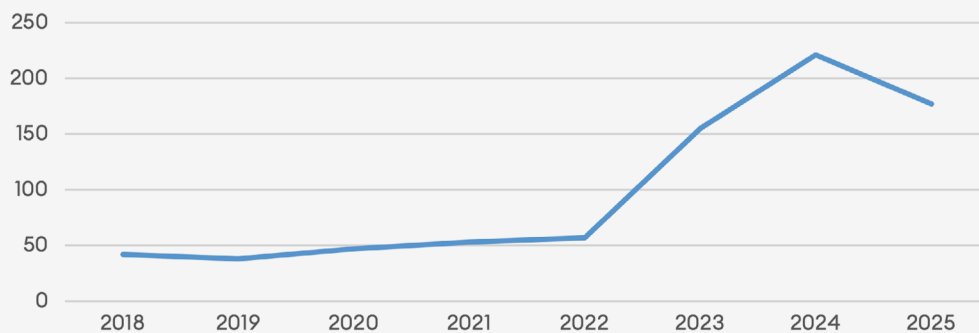


2. Statistiken

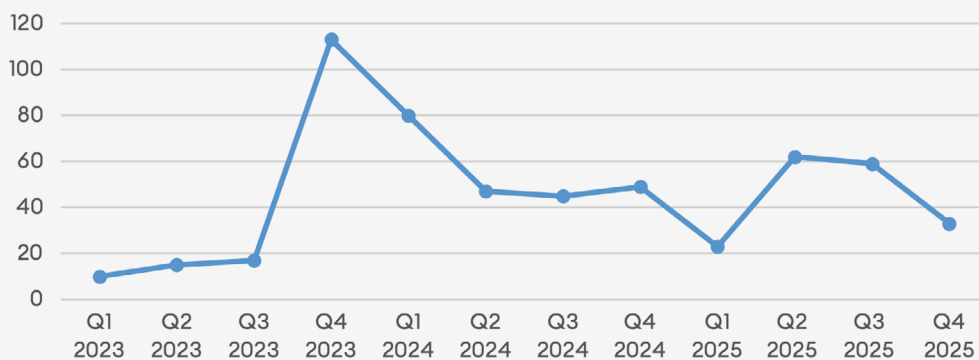
2.1 Vorfälle des Jahres 2025 in der deutsch-, der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Schweiz

Zeitliche Entwicklung der antisemitischen Vorfälle

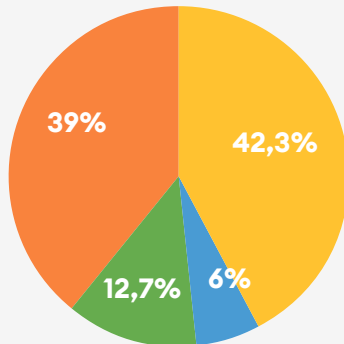
Entwicklung antisemitischer Vorfälle 2018-2025 (reale Welt)



Entwicklung antisemitischer Vorfälle 2023-2025 nach Quartalen (reale Welt)



Verteilung der Vorfälle nach Inhalt

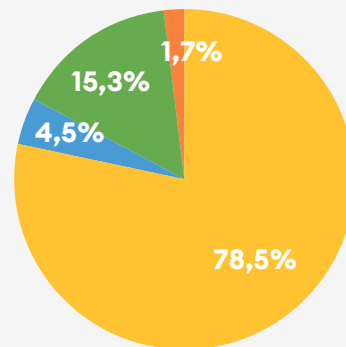


Verteilung nach Inhalt (alle Vorfälle)

- Antisemitismus allgemein **42,3%**
- Schoahleugnung/-banalisierung **6%**
- Antisemitismus israelbezogen **12,7%**
- Antisemitische Verschwörungstheorien **39%**

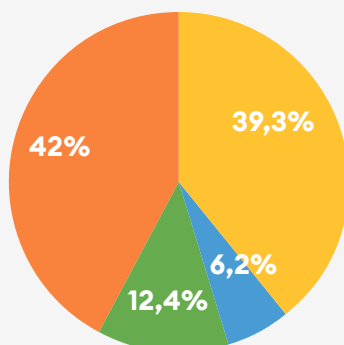
Verteilung nach Inhalt (reale Welt)

- Antisemitismus allgemein **78,5%**
- Schoahleugnung/-banalisierung **4,5%**
- Antisemitismus israelbezogen **15,3%**
- Antisemitische Verschwörungstheorien **1,7%**

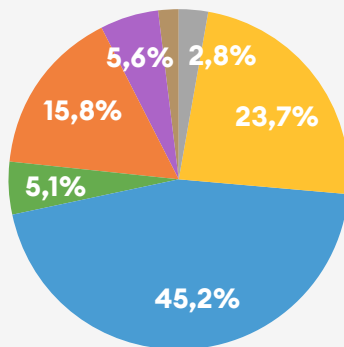


Verteilung nach Inhalt (Online)

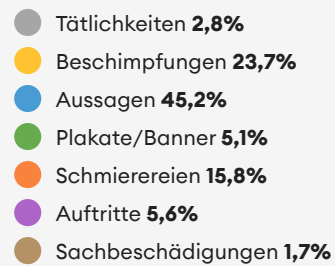
- Antisemitismus allgemein **39,3%**
- Schoahleugnung/-banalisierung **6,2%**
- Antisemitismus israelbezogen **12,4%**
- Antisemitische Verschwörungstheorien **42%**



Verteilung der Vorfälle nach Form

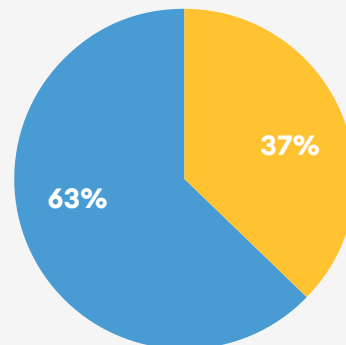
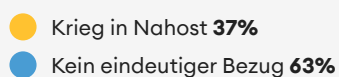


Verteilung nach Form (reale Welt)

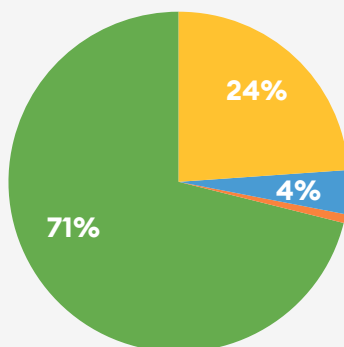
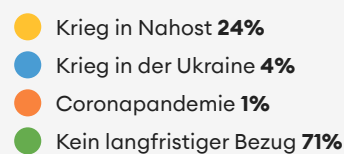


Verteilung nach eindeutigen Bezug zu einem der langfristigen Trigger

Verteilung eindeutiger Bezug Krieg in Nahost (reale Welt)



Verteilung nach langfristige Trigger (online)

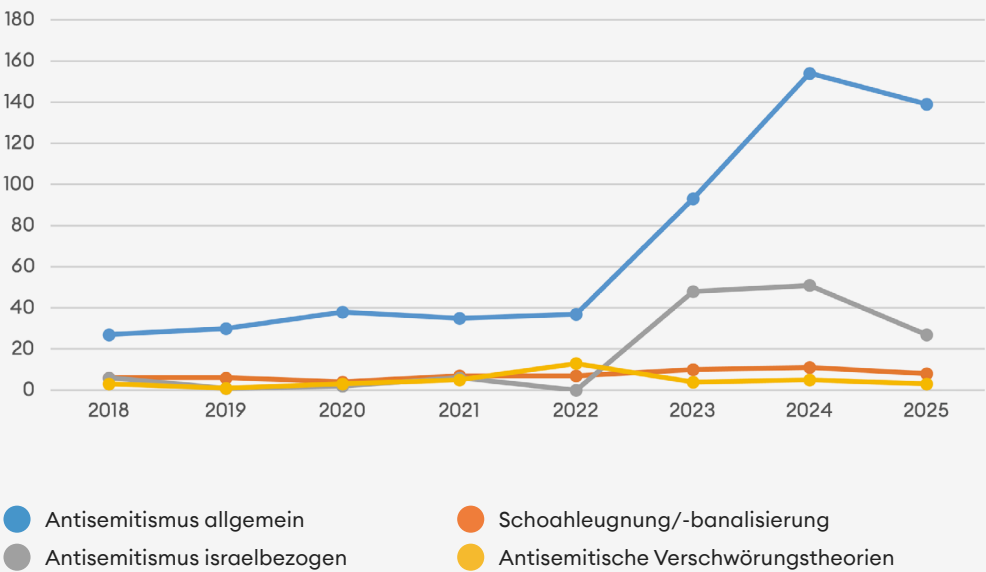


Vergleich aller Vorfälle pro Monat in den Jahren 2024 und 2025

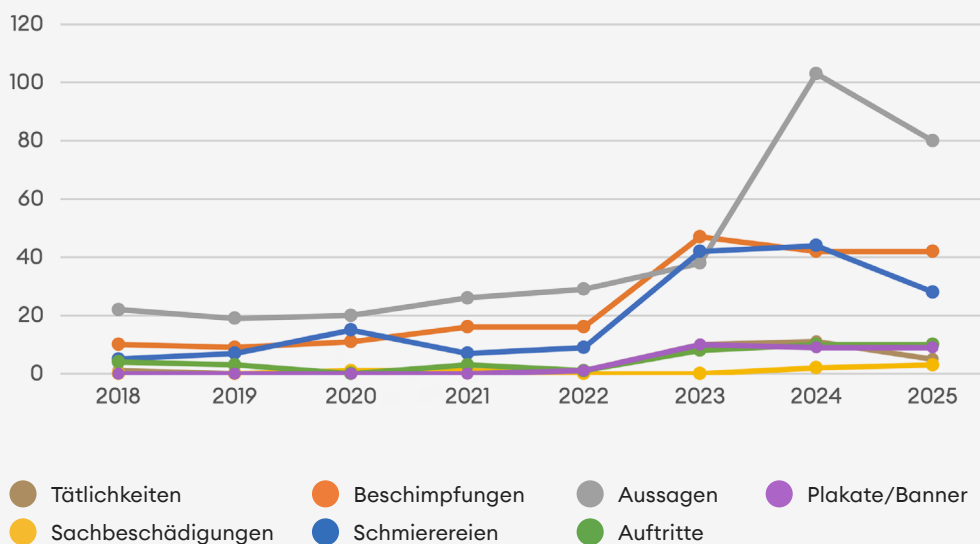
Monat	Vorfälle gesamt		davon Handlungen		davon Zusendungen		davon Online	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Januar	166	180	3	16	4	5	159	159
Februar	174	162	6	16	0	18	168	128
März	213	129	6	15	4	10	203	104
April	165	140	8	3	7	4	150	133
Mai	240	167	16	11	9	12	215	144
Juni	266	136	16	11	6	6	244	119
Juli	163	115	13	11	17	3	133	101
August	240	142	16	10	2	3	222	129
September	187	124	4	10	7	8	176	106
Oktober	167	209	6	13	1	9	160	187
November	186	171	9	11	1	2	176	158
Dezember	195	142	14	14	2	0	179	128
Gesamt	2362	1817	117	141	60	80	2185	1596

Zeitliche Entwicklung der Vorfälle seit 2018

Zeitliche Entwicklung nach Inhalt (reale welt)



Zeitliche Entwicklung nach Form (reale Welt)



Verteilung der Vorfälle nach Kantonen (reale Welt)

	Tötlichkeiten	Beschimpfungen	Aussagen	Schmierereien	Sachbeschädigungen	Auftritte	Zusendungen	Plakate	Total
Zürich	1	14	17	15	1	5	40	6	99
Basel-Stadt		4		1		4	4	1	14
Bern		3	4	3		1		2	13
Graubünden	2	1	4	2			1		10
Luzern	2	2	1				3		8
St. Gallen				4					4
Aargau		1	1	1					3
Wallis			2						2
Tessin					2				2
Schaffhausen		1							1
Schwyz			1						1
Thurgau			1						1

Nicht alle Vorfälle konnten geographisch eindeutig zugewiesen werden. Das Total entspricht deshalb nicht dem Total aller Vorfälle der realen Welt.

2.2 Onlinevorfälle

Erfassung von Onlinevorfällen

Seit Beginn des Jahres 2024 nutzt der SIG für das Onlinemonitoring eine spezielle Suchsoftware, die Social-Media-Plattformen, Kommentarspalten von Onlinemedien sowie Websites nach definierten Begriffen durchsucht und erkennt, ob Beiträge aus der Schweiz stammen. SIG-Mitarbeitende prüfen die identifizierten Beiträge einzeln und beurteilen, ob diese gemäss IHRA-Definition als antisemitisch einzustufen sind. Diese Form des Monitorings ermöglicht eine präzisere Abbildung des Online-Antisemitismus in der Schweiz.

Verteilung der Onlinevorfälle

Die folgende Tabelle zeigt, auf welchen Plattformen die Onlinevorfälle registriert wurden. Dabei ist zu beachten, dass bei Medien («Weltwoche», «Tamedia» usw.) nur Vorfälle in den Kommentarspalten der jeweiligen Website berücksichtigt werden. Kommentare zu Artikeln auf Social-Media-Kanälen werden der jeweiligen Plattform zugeordnet.

Verteilung Onlinevorfälle nach Plattform

	Telegram	Weltwoche	Instagram	Tamedia	Webseiten	Facebook	TikTok	Inside Paradeplatz	msn.ch	Twitter	YouTube	Blick	20 Minuten	Nau	Andere	Total
Januar	109	13	10	1	6	6	5	0	3	1	1	0	0	3	2	160
Februar	124	16	3	4	8	4	4	0	0	0	1	0	0	0	3	167
März	145	9	9	5	9	5	1	1	0	1	0	6	3	1	8	203
April	108	14	1	7	5	4	8	0	1	0	0	0	0	1	1	150
Mai	132	14	21	12	9	5	3	10	4	0	0	0	0	3	2	215
Juni	173	27	3	13	7	1	2	5	3	0	4	0	3	1	2	244
Juli	72	12	2	18	9	2	0	2	4	3	0	0	5	0	4	133
August	80	16	77	16	10	7	1	1	0	2	7	0	1	1	3	222
September	105	29	2	6	13	6	0	0	0	2	1	5	3	2	2	176
Oktober	99	8	5	7	5	18	0	0	2	6	1	2	0	3	4	160
November	151	2	2	3	5	1	0	0	2	1	0	5	1	0	3	176
Dezember	147	9	3	5	4	6	3	0	0	1	1	0	0	0	0	179
Total 2025	1445	169	138	97	90	65	27	19	19	17	16	18	16	15	34	2185
Anteil in %	66,1%	7,7%	6,3%	4,4%	4,1%	3,0%	1,2%	0,9%	0,9%	0,8%	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%	1,6%	100,0%

«Andere» umfasst Kommentare aus «CH Media» (13), «Watson» (11), «WhatsApp» (5), «LinkedIn» (2), «Südostschweiz» (1), «tio.ch» (1) und «NZZ» (1).

2.3 Trigger

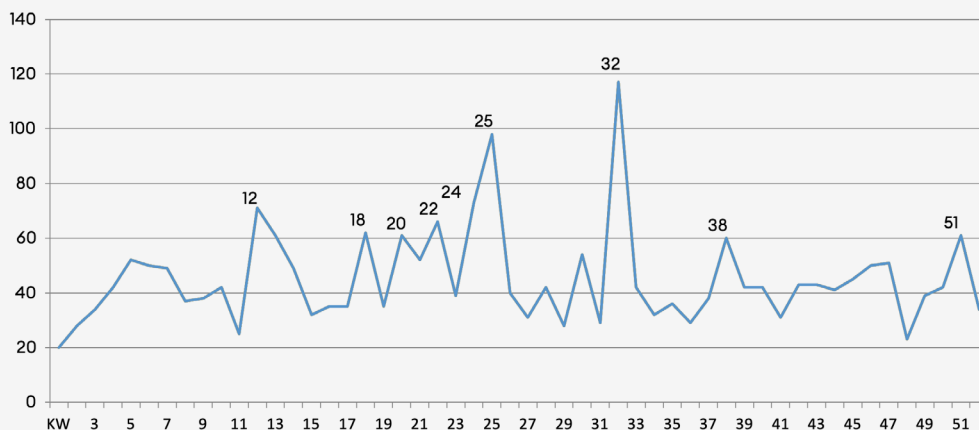
Als Auslöser oder «Trigger» werden Ereignisse bezeichnet, die über einen begrenzten Zeitraum – meist wenige Tage – zu einer deutlich erhöhten Zahl antisemitischer Vorfälle führen. Dies kann auf internationale Ereignisse (etwa im Zusammenhang mit dem Nahen Osten), nationale Ereignisse (zum Beispiel Abstimmungen, Gerichtsverfahren, antisemitische Vorfälle) oder auf Medienberichte darüber zurückgeführt werden.

Seit einigen Jahren gewinnen «langfristige Trigger» an Bedeutung. Sie wirken kontinuierlich und führen direkt oder indirekt zu antisemitischen Vorfällen. Den Anfang machte die Coronapandemie, gefolgt vom Krieg in der Ukraine und seit dem 7. Oktober 2023 von den Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten. Es gibt jedoch immer noch kleinere Trigger, die teilweise zu klaren Ausschlägen im Diagramm führten, mitunter aber auch im allgemeinen

Grundrauschen untergingen. Zu Letzterem gehörten 2025 unter anderem der Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, ein Artikel über das geplante Schweizer Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus, ein antisemitischer Vorfall in Luzern, die eskalierte Pro-Palästina-Demonstration in Bern, ein antisemitischer Vorfall im Vatikan sowie – wie jedes Jahr – der 11. September.

- Der Ausschlag in der Kalenderwoche 12 ist auf zwei Trigger zurückzuführen: die Veröffentlichung des Antisemitismusberichts 2024 sowie die Freigabe von Akten zum Mord an US-Präsident John F. Kennedy, die zu einer verstärkten Verbreitung von Verschwörungstheorien führte.
- In den Kalenderwochen 18 und 20 führten der Eurovision Song Contest in Basel sowie die damit verbundenen Proteste gegen die Teilnahme Israels zu einer erhöhten Zahl antisemitischer Vorfälle.

Anzahl aller Vorfälle, auf Kalenderwochen verteilt



- Der Ausschlag in der Kalenderwoche 22 lässt sich keinem spezifischen Trigger zuordnen.
- In den Kalenderwochen 24 und 25 fand der sogenannte «Zwölftekrieg» zwischen Israel und Iran statt.
- Ein auf Instagram veröffentlichter Bericht der Zeitung «Blick» über drei antisemitisch motivierte Übergriffe auf sichtbar jüdische Touristinnen und Touristen in Davos führte zu 76 antisemitischen Kommentaren und damit zum grössten Ausschlag des Jahres in der Kalenderwoche 32.
- Der Ausschlag in der Kalenderwoche 38 lässt sich keinem spezifischen Trigger zuordnen.
- In der Kalenderwoche 51 führte der Anschlag auf eine Chanukkafeier in Sydney zu einer erhöhten Zahl antisemitischer Kommentare.

Auffällig ist, dass insbesondere antisemitische Vorfälle in der realen Welt zu Triggern für antisemitische Kommentare im Internet werden. Diese folgen häufig dem Narrativ, «die Juden» seien aufgrund ihres Verhaltens oder des Krieges im Nahen Osten selbst verantwortlich für physische Übergriffe oder Beschimpfungen.

3. Die gravierendsten Vorfälle

Tätlichkeiten

- Im Februar greift ein Mann in Luzern einen sichtbar jüdischen Mann auf der Strasse an. Der Angreifer beleidigt das Opfer und schlägt ihm ins Gesicht.
- Im Mai wird in Zürich eine junge jüdisch-orthodoxe Frau mit Steinen beworfen.

- Im Juli greift mutmasslich derselbe Täter in Davos an drei verschiedenen Orten jüdisch-orthodoxe Touristinnen und Touristen an. Er schubst, bespuckt und beschimpft die Betroffenen.

Sachbeschädigungen

- Im Dezember werden in zwei Städten im Kanton Tessin öffentlich aufgestellte Chanukkaleuchter entwendet und zerstört.

Beschimpfungen

- Im Februar beschimpft ein Mann in Luzern einen sichtbar jüdischen Mann auf der Strasse. Der Täter zeigt auch mehrmals den Hitlergruss.
- Im März beschimpft in einer Schule im Kanton Zürich eine Schülerin ihre jüdische Mitschülerin als «Scheiss Jude». Zudem behauptet sie, Jüdinnen und Juden würden aus allem ein grosses Drama machen.
- Im März beleidigen im Kanton Schaffhausen zwei Jugendliche einen Mann mit Kippa als «Scheissjude» und spucken vor ihm auf den Boden.
- Im Oktober zeigen in einer Schule im Kanton Zürich Schüler einer jüdischen Mitschülerin mehrfach den Hitlergruss, rufen «Kill the Jews!» und bezeichnen sich selbst als «Jewhunter».
- Im November schreit ein Mann zwei jüdisch-orthodoxe Männer auf einem Wanderweg auf dem Uetliberg auf Arabisch und Deutsch an, unter anderem mit «Yahud» (arabisch für «Jude»), «Du Ratte» und «Free Palestine».
- Im Dezember beschimpft ein Velofahrer Teilnehmende einer Beerdigung vor dem Jüdischen Friedhof in Basel als «Dreckige Juden».



Aussagen

- Im Juni sagt ein Spieler aus der Westschweiz während eines Tennisturniers im Kanton Zürich: «Ich ertrage die Deutschschweizer nicht mehr, sie sind eine dreckige Rasse, wie die Juden.»
- Im Juli sagt ein Wirt in einem Aargauer Restaurant zu Gästen, er nehme nur Bargeld an. Kreditkarten und Twint nehme er nicht mehr, da er mit diesem «Judenzeugs» nichts zu tun haben wolle.
- Im August weist ein Hotel im Kanton Graubünden jüdische Touristen ab. Die Hotelangestellte sagt offen: «Wir vermieten keine Zimmer an Juden.»
- Im September übernimmt ein Passagier in einem Regionalzug im Kanton Thurgau das Durchsagesystem des Zuges und sagt über Lautsprecher zweimal: «Guten Abend, wir hassen die Juden.»
- Im November erhält der Besitzer eines koscheren Lebensmittelgeschäfts einen anonymen Anruf, in dem ein junges Mädchen sagt: «Hitler hat noch genug Gas für dich übrig.»
- Mehrfach wird auf der Strasse oder in öffentlichen Verkehrsmitteln zu jüdisch-orthodoxen Personen gesagt: «Free Palestine»

Zusendungen

- Im Juli erhält ein koscheres Hotel in Davos einen Brief, in dem mit der Erschiessung von zwei bis drei «verdammten Saujuden» gedroht wird.
- Im Juli erhält eine jüdische Gemeinde in Zürich einen Brief, in dem ihr vorgeworfen wird, sie sei mitschuldig an der Ermordung und Vertreibung von Zivilistinnen und Zivilisten im Gazastreifen, sofern sie sich nicht öffentlich dagegen ausspreche.

- Der SIG erhält im Verlauf des Jahres Dutzende E-Mails und Briefe mit antisemitischen Beschimpfungen und Aussagen.

Schmierereien

- Im April erscheinen in einer Unterführung in Basel mehrere Hakenkreuze und SS-Runen sowie die Slogans «Heil Hitler», «Gegen Israels Verbrechen» und «Pro Palästina».
- Im April wird die WC-Tür eines Zuges in Zürich mit Bombendrohungen gegen Juden beschmiert.
- Im Juni wird beim Eingang einer Zürcher Synagoge ein Hakenkreuz in eine Säule geritzt.
- Im Juni wird auf die Tür eines öffentlichen Veloraums in Zürich «Verbrennt die Juden!» geschrieben.
- Im Dezember wird an eine Bahnhofswand in Zürich «Schweizer wehrt euch, kauft nicht bei Juden!» geschrieben.



4. Gastbeitrag von Monika Schwarz-Friesel: Warum Antisemi- tismus nicht mit Rassismus gleich- zusetzen ist – und eine solche Gleichsetzung die Bekämpfung von Juden Hass behindert

Seit Jahren findet sich in zahlreichen institutionellen Aktivitäten, Projektarbeiten, öffentlichen Diskussionen und politischen Diskursen die unzulässige, da historisch und empirisch falsche Aussage, Antisemitismus sei eine Form des Rassismus. Entsprechend sind viele Aufklärungsbemühungen mit additiven Themen und Titeln wie «Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus» versehen. Doch dieser Ansatz ist irreführend und kontraproduktiv, denn er verwischt die genuinen und unikalen Merkmale des Antisemitismus. Eine gute Therapie benötigt jedoch zunächst immer eine gute Diagnose. Das ist in nicht nur in der Medizin das wichtigste, unbedingt einzuhaltende Prinzip, sondern auch in der Antisemitismusforschung. Eine verallgemeinernde Pauschaldefinition wie Antisemitismus ist «Diskriminierung, Vorurteil und Rassismus» behindert von vornherein jedwede Aufklärungsarbeit.

Antisemitismus ist kein Vorurteil unter vielen, ist nicht mit allgemeiner gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gleichzusetzen, ist nicht nur ein Extremisten- oder Randgruppenphänomen und ist auch keine Spielart des Rassismus. Judenfeindschaft ist ein unikales kollektives Glaubenssystem, das den Status einer allumfassenden Weltdeutung mit absolutem Wahrheitsanspruch hat. Es basiert im Kern auf dem Phantasma, Juden seien das Böse, das Übel der Welt und Judentum der Gegenentwurf zur Menschheit («Feinde der Menschheit»). Verschwörungsfantastisch ist dabei auch der Glaube, Juden wollten die Welt beherrschen und spönnen im Hintergrund alle Fäden von Finanzwelt, Wirtschaft, Politik und Medien. Juden werden dabei als übermächtige, höchst einflussreiche und schädliche Kreaturen dämonisiert.

Rassismus ist dagegen eine Ideologie, die eine genetisch bedingte Einteilung der Menschheit in «höhere und niedere Rassen» postuliert und die Unterlegenheit insbesondere an der Hautfarbe von Menschen festmacht. Der Rassismus imaginiert also eine biologische Minderwertigkeit von Menschen, die es legitimieren soll, diese aufgrund ihrer postulierten Unterlegenheit zu dominieren, auszubeuten, auszugrenzen; der Antisemitismus fantasiert dagegen eine jüdische Gefahr und Verschwörung durch Überlegenheit. Historisch betrachtet, ist Juden Hass wesentlich älter als Rassismus. Während die sogenannte «Rasselehre» erst im 19. Jahrhundert, insbesondere im Zuge der Kolonialpolitik Europas, entstand, vergiftet der ursprünglich aus einem religiösen Macht- und Deutungskampf entstandene Anti-Judaismus mit seiner Contra-Judeos-Verdammnis-Rhetorik seit 2000 Jahren die Welt. Dabei spielt der Erlösungsgedanke eine herausragende Rolle: Nicht Duldung und Ausbeutung stehen im Fokus, es geht vielmehr um die physische oder geistige Auslöschung jüdischer Existenz.



Heute ist rassistisches Gedankengut vor allem in rechts ausgerichteten Kreisen anzutreffen, Antisemitismus jedoch ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. In der Antisemitismusforschung unterscheiden wir vier Gesichter des aktuellen Antisemitismus: den rechten, den linken, den islamischen und den mittig-gebildeten, wobei nur der rechtsextreme und neonazistische auch an den Rassismus gekoppelt ist. Vertreter der drei anderen dominanten Formen weisen jedwede rassistische Einstellung von sich beziehungsweise geben sich ausgesprochen anti-rassistisch. Insbesondere der linke und mittig-gebildete, progressiv auftretende Antisemitismus betont stets seine demokratiefreundliche, diskriminierungsfreie und anti-rassistische Einstellung, lässt aber seinen jüdenfeindlichen Gefühlen im israelbezogenen Judenhass ungehemmt freien Lauf.

Warum kommt es dennoch so häufig zu einer Gleichsetzung? Weil die zwölf Jahre NS-Zeit, die durch national-völkischen und rassistischen Antisemitismus gekennzeichnet war, im Post-Shoa-Bewusstsein als Prototyp für Judenhass gesehen werden, weil viele Menschen immer noch bei Judenhass reflexartig an rechte Ideologien denken und die lange Geschichte des Anti-Judaismus ausblenden. In der NS-Zeit wurden Judenhass und Rassismus miteinander verbunden, es entstand eine Symbiose des Rasse-Phantasmas vom unwürdigen Leben, demzufolge Juden zur «minderwertigen, nicht arischen Rasse» degradiert wurden. Doch auch die Nationalsozialisten blieben dennoch dem mächtigen Weltenübel-Konzept sowie dem Erlösungsgedanken des alten Anti-Judaismus verhaftet und imaginierten das «Weltjudentum» als machtvoll gefahrdrohende Gefahr, die es zum «Wohle der Menschheit» auszumerzen galt. Dieser eliminatorische Antisemitismus führte zum Massenmord der Shoah.

Antisemitismus ist eine kulturhistorische Denk- und Gefühlskategorie, tief verankert im kollektiven Bewusstsein und Gedächtnis. In der Menschheitsgeschichte sticht Judenhass

als ein einzigartiges Phänomen heraus, und als solches muss es diagnostiziert und behandelt werden, alles andere ist Makulatur und vergebliche Anstrengung. Wer Antisemitismus unter Rassismus subsumiert, nivelliert seine gesellschaftliche Bandbreite und marginalisiert seine genuinen Merkmale. Eine effektive Bekämpfung ist auf diese Weise unmöglich.

Zur Person: Prof. Dr. Dr. h. c. Monika Schwarz-Friesel ist Professorin und Leiterin des Fachgebiets Allgemeine Linguistik an der Technischen Universität Berlin. Sie forscht besonders zur verbalen Manifestation von aktuellem Antisemitismus.

5. Gastbeitrag von Christina Späti: Antisemitismus in der Schweiz: eine Einschätzung der Entwicklungen seit dem Oktober 2023

Der deutliche Anstieg antisemitischer Äußerungen, Schmierereien, Beleidigungen und Tötlichkeiten seit dem 7. Oktober 2023 lässt verschiedene Erkenntnisse zu. Einerseits ist es zu Tabubrüchen gekommen, andererseits stellt sich eine «Normalisierung», eine Gewöhnung an bestimmte antisemitische Aussagen ein. Nicht alle im Folgenden beschriebenen Phänomene sind neu. Während sie sich jedoch vor dem Überfall der Hamas auf kleinere, relativ klar umrissene Gruppen, etwa aus der radikalen Linken oder Rechten, reduzieren liessen, finden sie heute in breiteren gesellschaftlichen Milieus, ja eigentlich in der «gesellschaftlichen Mitte» Zuspruch.



Tabubrüche

Judenfeindlichkeit ist in den meisten Bevölkerungskreisen kein integraler Bestandteil einer geschlossenen Weltanschauung mehr, wie es vor 1945 die Regel gewesen war. Dies bedeutet, dass bestimmte Bedingungen vorhanden sein müssen, damit antisemitische Aussagen überhaupt getätigt werden. Solche Kontexte finden sich seit 1945 typischerweise, wenn Israel oder die Shoah thematisiert werden.

Diese Kontextbedingungen ermöglichen in der Folge Tabubrüche. Im Lauf der Nachkriegszeit, nachdem das Ausmass der Naziverbrechen klar und zu einem integralen Bestandteil der kollektiven Gedächtnisse geworden war, wurden antisemitische Äusserungen und Einstellungen mit einem Tabu belegt. Wenn es jedoch einen Anlass gibt, also ein (scheinbares) Fehlverhalten von Jüdinnen und Juden, konnte und kann dies als «Erlaubnis» interpretiert werden, sich antisemitisch zu äussern.

Codewörter

Eine weitere Strategie, mit dem Antisemitismus-Tabu umzugehen, ist die Verwendung von Codewörtern. Hierbei werden die Begriffe «Jude», «Jüdin» oder «Judentum» durch andere Begriffe ersetzt, um sich nicht des Antisemitismus verdächtig zu machen. Der Begriff «Zionist» kann als Deckmantel verwendet werden, um eigentlich eine grössere Gruppe von Juden und Jüdinnen einzuschliessen. Denn «Zionist» ist ein schwer definierbarer Begriff, der eine lange Geschichte hat und sehr unterschiedliche Menschen mit stark variierenden Vorstellungen über den Staat Israel oder das Judentum als Nation umfasst. Wird «Zionist», wie es heute teilweise der Fall ist, als Schimpfwort benutzt, ist damit ein ahistorisches Konzept des Zionismus verbunden. Ausgehend von der aktuellen Lage im Nahen Osten, wird ein Feindbild des Zionismus konstruiert, der angeblich von Anfang an genozidal geprägt gewesen sei.

Fehlende Unterscheidung zwischen Israel und Jüdinnen/Juden

Seit Oktober 2023 zeigt sich verstärkt ein weiteres Phänomen: der Unwille, zwischen Israel und Judentum beziehungsweise Jüdinnen und Juden zu unterscheiden. Dieser zeigt sich in verschiedenen Situationen, insbesondere in Distanzierungen von jüdischen Einrichtungen, zum Beispiel kultureller Art, oder der Übertragung von Vorwürfen gegenüber Israel an jüdische Institutionen oder Personen, wie sie sich etwa in Schmierereien an (vermeintlich) jüdischen Einrichtungen zeigen. In die gleiche Richtung geht die Erwartungshaltung gegenüber Juden und Jüdinnen, sich von Israel oder vom Zionismus zu distanzieren. Diese ist Ausdruck einer Pauschalisierung und Generalisierung, die auch typisch für die unterschiedlichen Ausformungen von Rassismus sind.

Normalisierungs- und Gewöhnungseffekte

Gerade das zunehmende Verwischen von Identifikationen und der Anstieg von Pauschalisierungen zeugen von einer gewissen «Normalisierung» von Argumentationsmustern, die gemäss sämtlichen Definitionen als antisemitisch eingestuft werden. Es macht sich ein Gewöhnungseffekt bemerkbar; die Grenzen des Sagbaren haben sich verschoben. Hier spielen auch die sozialen Medien eine gewichtige Rolle. Enorme Komplexitätsreduktion, Algorithmen, ständige Präsenz des Themas und auch die Anonymität tragen stark zu den Normalisierungseffekten bei. Die sozialen Medien erstellen ein globalisiertes kollektives Wir-Gefühl, in dem die Solidarität mit Palästina gleichgesetzt wird mit dem «auf der richtigen Seite der Geschichte Stehen». Parolen werden internationalisiert, und es wird kein Unterschied mehr gemacht, ob der jeweilige Kontext der Gazastreifen, die West Bank oder Europa ist.



Physische Ausgrenzungen

Ebenfalls ein neues Phänomen sind physische Ausgrenzungsmechanismen: gewisse Orte, beispielsweise Kulturinstitutionen oder Demonstrationen, werden von vielen Juden und Jüdinnen nicht mehr besucht. Es zeigt sich hier ein struktureller Antisemitismus, der unterschwellig wirkt und – so hat man den Eindruck – von den zuständigen Stellen nicht hinterfragt wird. Ein ähnlicher Vorgang geschieht, wenn postuliert wird, es gebe an einem gewissen Ort, zum Beispiel an einer Universität, keinen Platz für «Zionisten». Eine weitere Parallele dazu besteht darin, dass das Feststellen von antisemitischen Deutungsmustern nicht ernst genommen und damit den Opfern von Antisemitismus die Legitimität abgesprochen wird. Unterschwellig wirkt hier eine Täter-Opfer-Umkehr: Juden und Jüdinnen in der Schweiz hätten angesichts der schlimmen Zustände im Gazastreifen und auf der West Bank nicht das Recht, gewisse Aussagen oder Angriffe als antisemitisch zu empfinden.

Mangelndes Wissen über Antisemitismus

Antisemitismus findet weder im schulischen noch im universitären Lehrplan nennenswerte Berücksichtigung; die Anzahl entsprechender Expertinnen und Experten in der Schweiz ist ausgesprochen gering. Immerhin macht sich seit dem Oktober 2023 nicht nur ein Anstieg an Antisemitismus, sondern auch ein Anstieg des Interesses daran bemerkbar. Das ist begrüßenswert, denn nur die Kenntnis über die teilweise latenten, unterschwelligen und hinter Codewörtern verborgenen antisemitischen Deutungsmuster kann eine Distanzierung davon bewirken.

Zur Person: Prof. Dr. Christina Späti ist Professorin im Departement Zeitgeschichte an der Universität Freiburg i. Ü. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören unter anderem der Holocaust und seine Nachgeschichte, Antisemitismus, Antizionismus und die 68er-Bewegung.

6. Stimmung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft nach dem 7. Oktober 2023

Für viele jüdische Menschen in der Schweiz ist Antisemitismus seit dem 7. Oktober 2023 nicht nur eine statistische Grösse, sondern eine alltägliche Erfahrung, die das Sicherheitsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigt. Neben den statistisch erfassten Vorfällen gab es zahlreiche Ereignisse, die nicht als antisemitisch zu klassifizieren sind, in ihrer Gesamtheit jedoch zu einer als belastend oder bedrohlich wahrgenommenen Stimmung beitrugen. Diese Entwicklung zeigte sich besonders deutlich im universitären und im kulturellen Umfeld.

Im universitären Bereich organisierten Pro-Palästina- und Anti-Israel-Aktivistinnen und -Aktivisten eine Vielzahl von Veranstaltungen. Diese waren häufig mit Aufrufen zur Zerstörung Israels, mit Gewaltaufrufen sowie mit der Verherrlichung von Terrorismus verbunden. In universitären Chatgruppen mobilisierten Aktivistinnen und Aktivisten zu Aktionen und verbreiteten Flyer mit problematischen Inhalten. Diese Aktivitäten erzeugten für jüdische Studierende sowie für Professorinnen und Professoren eine Atmosphäre, die viele davon abhielt, die Universität zu besuchen, wenn entsprechende Aktionen angekündigt oder durchgeführt wurden. Aktivistinnen und Aktivisten richteten ihre Aktionen zudem gezielt gegen Einzelpersonen und Veranstaltungen. Ein jüdischer Professor wurde online verbal angegriffen, und eine Gruppe von Demonstrierenden wartete nach einer Vorlesung auf ihn. Demonstrierende störten eine Gastvorlesung eines israelischen Naturwissenschaftsprofessors massiv. Ebenso störten sie eine Vorlesung zum Thema Antisemitismus an der Universität



Zürich. An einer Universität veröffentlichten Aktivistinnen und Aktivisten eine Prangerliste mit den Namen von Universitätsangehörigen, die akademische Kontakte zu israelischen Universitäten pflegten. In mehreren Fällen drohten Aktivistinnen und Aktivisten damit, ihre Aktionen fortzusetzen, bis jegliche Zusammenarbeit mit israelischen Universitäten, Forschungsinstituten sowie Professorinnen und Professoren eingestellt werden würde. Diese Aktivitäten belasteten akademische Kontakte und gefährdeten die Wissenschaftsfreiheit an Schweizer Universitäten.

Auch im Kulturbereich erzeugten Akteurinnen und Akteure eine ähnliche Stimmung für Kulturschaffende und Besuchende. Kulturschaffende wurden wiederholt zu ihrer Haltung zu Israel befragt, wobei faktisch nur eine bestimmte Position als akzeptabel galt. Aktivistinnen und Aktivisten beschimpften Personen, die als «Zionisten» wahrgenommen wurden, also nicht kompromisslos gegen Israel auftraten, und drängten sie aus Veranstaltungen und Gruppen. Häufig distanzieren sich auch andere Kulturschaffende von diesen Personen oder unterliessen öffentliche Solidarität. Sie handelten aus Sorge, selbst als «zu israelfreundlich» angegriffen zu werden. Diese Dynamik betraf jüdische wie auch nicht-jüdische Kulturschaffende. Jüdische Betroffene standen jedoch besonders unter einem Generalverdacht, wenn sie sich nicht aktiv von Israel distanzieren. Für jüdische Kulturinteressierte wurde es zunehmend schwieriger, Konzerte, Theateraufführungen oder Lesungen zu besuchen. Sie mussten stets damit rechnen, dass Künstlerinnen und Künstler während oder nach Veranstaltungen pro-palästinensische und anti-israelische Statements äusserten, die teilweise auch Gewaltaufrufe enthielten – ohne direkte Verbindung zum Inhalt der Veranstaltung.

Diese Entwicklungen lassen sich nur begrenzt statistisch erfassen und betreffen jüdische Menschen in der Schweiz nicht in gleicher Weise. Eine Umfrage vom Dezember 2024

(für 2025 liegt keine entsprechende Erhebung vor) sowie zahlreiche Rückmeldungen aus dem Umfeld des SIG und der GRA zeigen jedoch, dass viele Betroffene diese Stimmung als belastend wahrnehmen. Sie verbergen ihre jüdische Identität, legen religiöse Symbole ab und erleben sich als aus bestimmten gesellschaftlichen Räumen verdrängt.

7. Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz

Auch wenn im Gazakrieg derzeit eine Waffenruhe herrscht, haben der 7. Oktober 2023 und die Konflikte im Nahen Osten seither weiterhin grossen Einfluss auf die angespannte Sicherheitslage. Von einer Entspannung im Sicherheitsbereich kann keine Rede sein. Gerade Anschläge wie jener auf eine Chanukkafeier in Sydney oder auf eine Synagoge in Manchester zeigen exemplarisch die Verwundbarkeit der jüdischen Gemeinschaft gegenüber radikalisierten Einzelpersonen und extremistischen Gruppen.

Diese Taten stehen zugleich für eine Entwicklung, die seit über einem Jahrzehnt zu beobachten ist: In Europa, Australasien und den USA kam es wiederholt zu gezielten Anschlägen auf jüdisches Leben und jüdische Einrichtungen. Dazu zählen unter anderem der Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel, auf eine jüdische Schule in Toulouse, auf einen Supermarkt für koschere Waren in Paris sowie auf jeweils eine Synagoge in Kopenhagen, in Halle, in Pittsburgh und in San Diego. Diese Serie macht deutlich, dass es sich nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt, sondern um ein dauerhaftes und reales Sicherheitsrisiko.



Vor diesem Hintergrund ist auch die Lage in der Schweiz zu beurteilen. Das Niveau antisemitischer Gewalt ist erhöht, und die stark aufgeladenen Dynamiken im Zusammenhang mit den Konflikten im Nahen Osten wirken bis in die Schweizer Gesellschaft hinein. Der Nachrichtendienst des Bundes NDB stuft diese Dynamik als gefährdend ein und beurteilt insbesondere jüdische und israelische Einrichtungen sowie Menschen als erhöht gefährdet. In Erinnerung bleibt insbesondere der beinahe tödliche Angriff auf einen jüdischen Mann 2024 in Zürich-Selnau. Daneben kam es in den letzten Jahren wiederholt zu Übergriffen auf jüdische Einrichtungen in der Schweiz – darunter Schmierereien und ein versuchter Brandanschlag mit Benzin auf eine Synagoge in Zürich.

Entsprechend ist auch die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz seit Jahrzehnten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen konfrontiert. In Reaktion auf die sich verschärfende Bedrohungslage wurden Sicherheitskonzepte laufend angepasst und verstärkt. Dazu zählen bauliche Sicherungen, der Einsatz von Sicherheitspersonal sowie Aus- und Weiterbildungsangebote. Die damit verbundenen Kosten stellen für die jüdischen Gemeinden seit Langem eine erhebliche Belastung dar. Viele Institutionen sahen sich gezwungen, bei zentralen Aufgaben wie Bildung, Kultur und Gemeindeleben Einsparungen vorzunehmen – und damit im Kern der religiösen Praxis.

Nach jahrelangen Debatten um Verantwortung und Zuständigkeiten im Sicherheitsbereich wurde 2017 die unbefriedigende Lage vom Bund anerkannt. Im November 2019 setzte der Bundesrat schliesslich die «Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen» VSMS in Kraft, die seither den zentralen Rahmen für die Unterstützung sicherheitsrelevanter Massnahmen gefährdeter Minderheiten bildet. Die Verordnung basiert auf einem Schutzkonzept, das

in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Bund, Kantonen, Städten und betroffenen Minderheiten, darunter dem SIG, erarbeitet worden war. Unterstützt werden sicherheitsrelevante Projekte in den Bereichen bauliche und technische Massnahmen, Ausbildung, Sensibilisierung und Information. Dies hat der SIG wiederholt begrüsst.

In den ersten Gesuchszyklen von 2020 bis 2022 stellte der Bund jährlich lediglich bis zu 500 000 Franken zur Verfügung. Die grosse Zahl eingereicherter Gesuche – überwiegend aus der jüdischen Gemeinschaft – machte den dringenden Bedarf deutlich. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 27 Gesuche bewilligt, davon 23 aus jüdischen Gemeinden und Einrichtungen. Der Bedarf überstieg die verfügbaren Mittel jedoch deutlich, weshalb zahlreiche notwendige Projekte nicht berücksichtigt werden konnten. Gleichzeitig zeigte sich, dass eine Unterstützung bei den laufenden Sicherheitskosten dringend erforderlich war. Der Bundesrat erhöhte die Mittel ab 2023 auf 2,5 Millionen Franken pro Jahr. In diesem Rahmen wurden erstmals auch ganzheitliche Sicherheitskonzepte berücksichtigt, womit die hohen laufenden Sicherheitskosten gefährdeter Einrichtungen abgedeckt werden sollten. Die Nachfrage blieb jedoch hoch. 2023 wurden 34 Gesuche bewilligt, davon 26 aus der jüdischen Gemeinschaft. Trotz dieser Erhöhung überstieg der Bedarf die verfügbaren Mittel weiterhin deutlich.

Mit der erneuten Verschärfung der Sicherheitslage nach dem 7. Oktober 2023 beschloss das Parlament im Dezember 2023 eine weitere Erhöhung der Mittel um 2,5 Millionen Franken. 2024 wurden 36 Gesuche bewilligt, davon 34 von jüdischen Institutionen. Anfang 2025 stieg die Zahl der bewilligten Gesuche auf 44, wovon 37 aus der jüdischen Gemeinschaft stammten. Im Mai 2025 kam der Bundesrat zum Schluss, dass angesichts der anhaltend hohen Nachfrage eine weitere, befristete Erhöhung notwendig sei. Für die Jahre 2026 und



2027 stehen neu insgesamt sechs Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Für das Jahr 2026 sagte das fedpol 54 Organisationen, davon 45 aus der jüdischen Gemeinschaft, Unterstützung zu. Die bewilligten Massnahmen umfassen organisatorische Massnahmen (mehrheitlich laufende Sicherheitskosten), die Verstärkung baulicher und technischer Schutzmassnahmen im Falle eines terroristisch oder gewalttätig extremistisch motivierten Angriffs, Ausbildungen zur Risikoerkennung und Stärkung der Bedrohungsabwehr sowie Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen.

Parallel dazu hatte der Bund die Kantone wiederholt dazu aufgefordert, einen eigenen Anteil an den Kosten beizutragen. Inzwischen leisten fast alle Kantone und Städte mit grösseren jüdischen Gemeinden entsprechende Beiträge. Umfangreichere und etablierte Lösungen bestehen insbesondere in den Kantonen und Städten Zürich, Basel-Stadt, Genf und Bern. Weitere Unterstützungsleistungen wurden unter anderem in den Kantonen Luzern und Waadt sowie in den Städten Biel, Lausanne und Winterthur gesprochen.

Die Entscheide des Parlaments und des Bundesrats tragen der angespannten Sicherheitslage Rechnung. Die finanzielle Entlastung wird jedoch nicht sofort spürbar sein, sondern erst mit Verzögerung im Zuge der Bewilligungs- und Umsetzungsprozesse. Bis dahin müssen sich jüdische Gemeinden und Institutionen weiterhin laufend an die Sicherheitsanforderungen anpassen, um Mitglieder, Einrichtungen, Schulen usw. zu schützen. Der SIG begrüsst die getroffenen Entscheide ausdrücklich, hält aber fest, dass sich alle Kantone mit jüdischen Einrichtungen dauerhaft und substanziell an den laufenden Sicherheitskosten werden beteiligen müssen. Ziel bleibt eine nachhaltige, gemeinsam von Bund, Kantonen und Städten getragene Finanzierung der Sicherheit jüdischen Lebens in der Schweiz.

8. Empfehlungen und Handlungsfelder

Der Antisemitismusbericht von SIG und GRA bietet jährlich eine systematische Grundlage zur Einschätzung antisemitischer Entwicklungen in der Schweiz. Die dokumentierten Vorfälle und deren Auswertung machen Erscheinungsformen, Umfang und Ursachen antisemitischer Tendenzen sichtbar. Über mehrere Jahre hinweg lassen sich daraus Muster, Veränderungen und strukturelle Dynamiken ableiten. Diese Erkenntnisse sind nicht nur für die Arbeit von SIG und GRA relevant, sondern auch für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, Bildungsinstitutionen, Medien sowie gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. Sie ermöglichen eine differenzierte Beurteilung der Lage und dienen als Basis für Massnahmen in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung und Strafverfolgung. Gleichzeitig wird deutlich, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und jüdische Verbände mit ihren bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen an Grenzen stossen. Vor diesem Hintergrund sehen SIG und GRA einen erhöhten Handlungsbedarf seitens des Staates. Ziel ist eine regelmässige, umfassende 360-Grad-Sicht des Themas Antisemitismus in der Schweiz. Einen wichtigen Referenzpunkt bildet die vom Bundesrat im Dezember 2025 verabschiedete «Nationale Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus». Für deren Wirkung wird entscheidend sein, wie der Aktionsplan ausgestaltet wird, der 2026 erarbeitet werden soll. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zentral:

Finanzierung und Sichtbarkeit

Damit die Strategie wirksam umgesetzt werden kann, sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Die zuständigen Stellen müssen so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben langfristig und nach-



haltig wahrnehmen können. Eine reine Umverteilung bestehender Aufgaben innerhalb der aktuellen Strukturen ist dafür nicht ausreichend. Zudem sollten die Zuständigkeiten der mit der Umsetzung betrauten Stellen klarer sichtbar gemacht werden. Es ist daher sinnvoll, die Zuständigkeit für Antisemitismus auch in der Bezeichnung dieser Stellen abzubilden, um die institutionelle Verankerung der Antisemitismusbekämpfung deutlich zu machen.

Prävention stärken: Datenbasis und Monitoring sichern

Ein zentraler Schwerpunkt der Strategie liegt in der Prävention. Dafür ist eine belastbare Datengrundlage erforderlich, die auf einem breit angelegten Monitoring beruht. Nur so lassen sich Entwicklungen frühzeitig erkennen und präventive Massnahmen gezielt ausrichten. Die Fortführung und Weiterentwicklung repräsentativer Erhebungen wie «Zusammenleben in der Schweiz» ist daher für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus unverzichtbar. Sie macht Trends frühzeitig sichtbar und schafft die Grundlage für evidenzbasierte Massnahmen.

Verpflichtende Bildungsprogramme an Schulen

Bildung ist ein zentraler Hebel im Umgang mit Antisemitismus. Ein fundierter Geschichtsunterricht sowie gezielte Sensibilisierungsprogramme sind entscheidend, um Vorurteile langfristig abzubauen und antisemitische Einstellungen zu reduzieren. Antisemitismus und der Holocaust müssen als verbindliche Bestandteile in den Lehrplänen aller Schweizer Kantone verankert sein. Darüber hinaus braucht es wirksame Präventionsprogramme gegen Antisemitismus. Ein kritisches Training der Medienkompetenz soll Schülerinnen und Schüler für antisemitische Stereotype und

Verschwörungserzählungen sensibilisieren und ihnen helfen, Desinformation zu erkennen und einzuordnen.

Kampf gegen Online-Hate-Speech

Im Onlinebereich braucht es dringend wirksame gesetzliche Regelungen. Die Plattformbetreiber müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu gehört insbesondere, dass Social-Media-Plattformen verpflichtet werden, eine Domiziladresse in der Schweiz zu unterhalten, damit Strafverfolgungsbehörden über eine klare Ansprechperson verfügen. Zudem sind die Plattformen selbst gefordert, ihre Anstrengungen zur Eindämmung antisemitischer Inhalte deutlich zu verstärken. Dies gilt insbesondere für Telegram. Das neue Plattformgesetz (KomPG), zu dem kürzlich die Vernehmlassung durchgeführt wurde, ist ein erster Schritt hin zu einer Schweizer Regulierung.

Nationale Sensibilisierungskampagne

In Teilen der Schweizer Gesellschaft besteht ein unzureichendes Bewusstsein für die Ursprünge und die Tragweite von Antisemitismus. Antisemitismus betrifft jedoch nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern stellt eine Gefahr für die Demokratie dar. Antisemitische Verschwörungstheorien über eine angebliche jüdische Kontrolle delegitimieren demokratische Prozesse und untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat. Behörden sollten daher konsequent dagegen vorgehen. Die Öffentlichkeit braucht eine kontinuierliche Aufklärung und Sensibilisierung zu Antisemitismus – nicht nur als Reaktion auf eskalierende Vorfälle, sondern als dauerhafte Präventionsmassnahme.



9. Anhang

9.1 Daten

Form	Tät.				Besch.			Aus.			Auft.	Sachb.	Schm.	Plak.	Hand.	Zus.	On.	Total
Inhalt	H	H	Z	O	H	Z	O	H	Z	O	H	H	H	H	Total	Total	Total	
Antisemitismus allgemein	5	26	14	0	30	38	859	2	3	18	3	87	52	859	998			
Schoahleugnung/-banalisierung	0	0	0	0	3	3	136	0	0	2	0	5	3	136	144			
Antisemitismus israelbezogen	0	2	0	0	1	2	272	8	0	8	6	25	2	272	299			
Antisemitische Verschwörungstheorien	0	0	0	0	0	3	918	0	0	0	0	0	3	918	921			
Total	5	28	14	0	34	46	2185	10	3	28	9	117	60	2185	2362			

Legende: Tät. = Tötlichkeiten / Besch. = Beschimpfungen / Aus. = Aussagen / Auft. = Auftritte / Sachb. = Sachbeschädigungen / Schm. = Schmierereien / Plak. = Plakate/Banner / Hand./H = Handlungen / Zus./Z = Zusendungen / On./O = online.

9.2 Methodik

9.2.1 Wie kommt die Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus des SIG zu den Vorfällen?

Gemeldete Vorfälle: Der SIG betreibt eine Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus. Über ein Kontaktformular, telefonisch oder per E-Mail können antisemitische Vorfälle gemeldet werden, die selbst erlebt oder beobachtet wurden. Dies können tätliche Angriffe und Beschimpfungen, Schmierereien, Briefe und Nachrichten oder im Internet sowie auf den sozialen Medien entdeckte Posts und Kommentare sein. Mittels Kontaktaufnahme und Recherche wird daraufhin verifiziert, ob der Vorfall wirklich so stattfand und ob es sich dabei tatsächlich um einen antisemitischen Vor-

fall handelte. Gegebenenfalls wird auch die Glaubwürdigkeit der Zeuginnen und Zeugen oder anderer involvierter Personen überprüft. Erst nach Abschluss dieser Verifizierung kommt der Vorfall auf die Liste der antisemitischen Vorfälle des betreffenden Jahres.

Medienmonitoring: Der SIG betreibt auch ein Medienmonitoring und nimmt antisemitische Vorfälle auf, über die in den Medien berichtet wurde.

Onlinerecherche: Seit Beginn des Jahres 2024 verwendet der SIG für das Onlinemonitoring eine spezielle Suchsoftware. Diese durchsucht Social-Media-Plattformen, Kommentarspalten von Onlinemedien und Websites nach bestimmten Begriffen und erkennt auch, ob die Posts aus der Schweiz stammen. Die so erhaltenen Posts werden dann einzeln von SIG-Mitarbeitenden danach bewertet, ob sie nach IHRA-Definition als antisemitisch klassifiziert

werden können oder nicht. Durch diese neue Art des Monitorings kann die Situation des Online-Antisemitismus in der Schweiz deutlich besser abgebildet werden. Dass damit der Vergleich mit den Zahlen in den früheren Berichten nicht mehr direkt möglich ist, musste dabei in Kauf genommen werden.

9.2.2 Geographische Eingrenzung

Im vorliegenden Bericht werden antisemitische Vorfälle aufgeführt, die sich 2025 in der deutsch-, der italienisch- und der rätoromanischsprachigen Schweiz ereigneten. Für die französischsprachige Schweiz werden sie von der **Coordination intercommunautaire contre l'Antisémitisme et la Diffamation CICAD*** erfasst. Die Vorfälle müssen in der Schweiz stattgefunden haben oder sich auf die Schweiz auswirken. Onlinevorfälle werden relevant, wenn der Autor oder die Autorin beziehungsweise der Empfänger oder die Empfängerin eines Posts in der Schweiz wohnhaft ist oder die Organisation, welche die Website betreibt, eine schweizerische ist.

* Alle französischsprachigen jüdischen Gemeinden des SIG und der SIG selbst sind Mitglieder der CICAD.

9.2.3 Meldeverhalten

Bei jeder quantitativen Analyse zu Antisemitismus besteht die grundsätzliche Schwierigkeit darin, dass nur Vorfälle gezählt werden können, die tatsächlich gemeldet oder auf eine andere Weise bekannt werden. So muss auch in der Schweiz von einer hohen Dunkelziffer an Vorfällen ausgegangen werden, die weder gemeldet noch zur Strafanzeige gebracht werden. Dies kann verschiedene Gründe haben: Beispielsweise hat das Opfer das Gefühl, eine Meldung oder Strafanzeige bringe nichts, oder die Täterinnen und Täter sind Arbeits- oder Schulkolleginnen

und -kollegen und das Opfer will die persönliche Situation nicht noch verschlimmern.

Wie hoch die Dunkelziffer nicht gemeldeter Vorfälle ist, lässt sich kaum einschätzen. Einblicke in diese Dunkelziffer gibt die im Dezember 2024 durchgeführte Studie «Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz» der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Laut den Ergebnissen kämen die Opfer oft zu dem Schluss, dass sich die Meldung eines Vorfalls an die Polizei oder an spezialisierte Organisationen wie den SIG oder die GRA nicht lohne – sei es wegen des Aufwands, der Konsequenzen oder aus anderen Gründen. Besorgniserregend ist, dass es sich dabei oftmals um verbale Belästigungen und Beleidigungen im öffentlichen Raum, aber auch am Arbeitsplatz handelt. Der SIG ist sehr darum bemüht, dass die Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft antisemitische Vorfälle dem SIG melden, um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten.

9.2.4 Definitionen: Antisemitismus und Kritik am Staat Israel

Antisemitismus

Definition der IHRA

Der SIG übernimmt die Antisemitismusdefinition und die dazugehörigen erläuternden Beispiele der **International Holocaust Remembrance Alliance IHRA**, die auch in den meisten anderen europäischen Ländern anerkannt ist und von den meisten jüdischen Organisationen in Europa benutzt wird: «*Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nichtjüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.*»



Erläuternde Beispiele dafür sind:

- 
- der Aufruf zu, die Beihilfe zu oder die Rechtfertigung des Tötens oder Verletzens von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Auffassung von Religion;
 - die Aufstellung unwahrer, entmenslichender, dämonisierender oder stereotyper Behauptungen über jüdische Menschen als solche oder die Macht von Juden als Kollektiv sowie – besonders, jedoch nicht ausschliesslich – der Mythos über eine jüdische Weltverschwörung oder von Jüdinnen und Juden, die Medien, Wirtschaft, Regierung oder andere gesellschaftliche Institutionen kontrollieren;
 - Anschuldigungen gegen die Juden als Volk, sie seien verantwortlich für reales oder fiktives Fehlverhalten, das durch eine einzelne jüdische Person oder Gruppe oder sogar von Nichtjuden begangen wurde;
 - die Leugnung der Tatsache, des Umfangs, der Mechanismen (zum Beispiel Gaskammern) oder der Absicht des Genozids am jüdischen Volk durch das nationalsozialistische Deutschland sowie durch seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkriegs (Holocaust);
 - Anschuldigungen gegen die Juden als Volk oder gegen Israel als Staat, den Holocaust erfunden zu haben oder zu übertreiben;
 - Anschuldigungen gegen jüdische Personen, sie seien Israel oder den angeblichen Prioritäten der Jüdinnen und Juden weltweit gegenüber loyaler als ihren eigenen Ländern;
 - das Absprechen des Rechts auf Selbstbestimmung des jüdischen Volkes, beispielsweise durch die Aussage, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Projekt;
 - die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird;

- das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (zum Beispiel der Vorwurf des Christusmordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben;
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten;
- die kollektive Verantwortlichmachung der Juden für die Handlungen des Staates Israel.

Anerkennung der IHRA-Definition in der Schweiz

Die Antisemitismusdefinition der IHRA wird mittlerweile von mehr als 30 Staaten sowie diversen Städten und Organisationen anerkannt und angewendet. Die IHRA, der auch die Schweiz angehört, hatte diese Definition 2016 verabschiedet. Das Europäische Parlament rief darauf 2017 seine Mitgliedsstaaten dazu auf, diese zu übernehmen.

Als Antwort auf ein Postulat von Ständerat Paul Rechsteiner veröffentlichte der Bundesrat im Juni 2021 seinen Bericht zur IHRA-Antisemitismusdefinition. Darin anerkennt der Bundesrat den Wert und die praktische Relevanz der rechtlich nicht bindenden Arbeitsdefinition der IHRA. Der Bundesrat betont weiter, dass auch die Arbeitsdefinition der IHRA in ihrem jeweiligen Anwendungskontext interpretiert werden müsse. Entsprechend seien alle involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure dazu aufgerufen, sich mit der Arbeitsdefinition und der dazugehörigen Debatte vertiefter auseinanderzusetzen.

Von den grossen Parteien in der Schweiz haben bis jetzt die Sozialdemokratische Partei SP im Mai 2019, die Freisinnig-Demokratische Partei FDP im September 2021, die Grünliberale Partei GLP im November 2021 und Die Mitte im Januar 2022 die IHRA-Definition offiziell anerkannt. Im Oktober 2024 beziehungsweise im Januar 2025 schlossen sich auch die Jungfreisinnigen und die Junge Mitte ihren Mutterparteien an.



Symbole

Der SIG wertet aufgemalte oder gesprayte nationalsozialistische Symbole wie das Hakenkreuz oder SS-Runen nur dann als antisemitisch, wenn ihre Anwendung einen direkten oder indirekten Bezug zu jüdischen Menschen beziehungsweise Einrichtungen hat. So müssen sie zum Beispiel direkt an Synagogen oder Gebäuden jüdischer Institutionen angebracht werden respektive zusammen mit jüdischen Symbolen oder (indirekt) im Kontext als antijüdisch interpretierbar sein. Dasselbe gilt für das seit dem 7. Oktober 2023 oft verwendete rote Dreieck der Hamas.

Kritik am Staat Israel

Kritik am Staat Israel beziehungsweise an seiner Politik ist nicht generell antisemitisch, solange man diese Kritik so tätigt, wie man sie auch an allen anderen Staaten tätigen würde. Diese Kritik wird dann antisemitisch, wenn:

- doppelte Standards angewendet werden, indem ein Verhalten eingefordert wird, wie es von keiner anderen demokratischen Nation erwartet oder gefordert wird;
- «Israelis» und «Juden» gleichgesetzt werden;
- Symbole und Bilder des klassischen Antisemitismus benutzt werden, um Israel oder Israelis darzustellen beziehungsweise zu charakterisieren – etwa durch das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (zum Beispiel der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben;
- die aktuelle israelische Politik mit der Politik der Nationalsozialisten gleichgesetzt wird;
- Israel das Existenzrecht abgesprochen wird.

9.2.5 Vorfälle und ihre Kategorien (mit erläuternden Beispielen)

Eingegangene Meldungen und recherchiertes Material werden eingeteilt in:

Vorfälle: Fälle von eindeutigem Antisemitismus.

Fälle, bei denen **kein Antisemitismus** vorliegt und die daher auch nicht in die Statistik aufgenommen werden.

Vorfälle werden in folgende inhaltliche Kategorien unterteilt:

Antisemitismus allgemein: Dabei handelt es sich um die klassischen antisemitischen Stereotypen, wie zum Beispiel: Juden seien geldgierig, Juden beherrschten die Banken und die Medien, oder das Judentum sei die Religion des Teufels.

Schoahleugnung und Schoahbanalisierung: Unter diese Kategorie fallen die Leugnung der Schoah (Holocaust) oder die Banalisierung und Verharmlosung derselben.

Israelbezogener Antisemitismus: Hierbei handelt es sich um Antisemitismus, der eine Verbindung zum Staat Israel aufweist (vgl. dazu das Kapitel «Kritik am Staat Israel» auf S. 31).

Zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien: Unter diese Kategorie fallen Verschwörungstheorien, die über das klassische «die Juden beherrschen die Welt» hinausgehen und sich besonders in letzter Zeit stark entwickelt haben, so zum Beispiel: «Die Familie Rothschild und der Unternehmer George Soros sind verantwortlich für die Flüchtlingsströme, um eine «Umvolkung» in Europa herbeizuführen. Das Ziel dabei ist eine stupide «negroide Mischrasse», die sich von der jüdischen Finanzelite besser kontrollieren lässt.» oder «Juden haben das Coronavirus erfunden, um mittels Impfungen die Menschen sterilisieren oder töten zu können.».



Zusätzlich gibt es folgende Kategorien nach der Form des Vorfalls (sogenannte Formkategorien):

Tätlichkeiten, Beschimpfungen, Aussagen, Auftritte, Sachbeschädigungen, Schmierereien und Plakate/Banner.

Tätlichkeiten (Tät.): tätliche Angriffe auf tatsächlich oder vermeintlich jüdische Menschen aus antisemitischen Motiven.

Beschimpfungen (Besch.): direkt an tatsächlich oder vermeintlich jüdische Menschen gerichtete antisemitische Beschimpfungen, zum Beispiel «Judensau», «Ab ins Gas!» oder «Schade, hat Hitler dich vergessen!».

Aussagen (Aus.): Aussagen mit antisemitischem Inhalt, die nicht direkt einer bestimmten Person gegenüber gemacht wurden.

Auftritte (Auft.): öffentliches Zeigen von antisemitischem Gedankengut, zum Beispiel an Demonstrationen oder durch das Zeigen des Hitlergrusses, gerichtet an jüdische Menschen.

Sachbeschädigungen (Sachb.): Sachbeschädigungen an Synagogen, jüdischen Institutionen, jüdischen Friedhöfen oder jüdischen Geschäften, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese aus antisemitischen Motiven geschehen sind.

Schmierereien (Schm.): Graffiti, Bemalungen und Kleber, die einen klar antisemitischen Inhalt haben.

Plakate/Banner (Plak./Bann.): öffentlich aufgehängte Plakate und Banner mit eindeutig antisemitischem Inhalt.

Bei zwei Formkategorien (Beschimpfungen und Aussagen) wird zudem unterschieden, ob es sich um die Untergruppen Handlung, Zusendungen oder Online handelt.

Handlungen (Hand.): alles, was in Interaktion mit Menschen oder Gebäuden geschieht.

Zusendungen (Zus.): alles, was jemandem zugeschickt wurde, also Briefe, Pakete, E-Mails, SMS usw.

Online (On.): alles, was sich im digitalen Raum/Internet, also zum Beispiel auf einer Website, in den Kommentarspalten von Onlinemedien, auf sozialen Medien wie X, TikTok und Instagram zugetragen hat.

Ein Vorfall wird nur einer Formkategorie zugewiesen. Es gibt somit keine Doppelzählungen. Bei Vorfällen, die in mehrere Kategorien passen, wird jeweils die gravierendere Kategorie gewählt. Das heisst zum Beispiel, dass Sachbeschädigungen über Schmierereien und Tätlichkeiten über Beschimpfungen stehen.

Erläuternde Beispiele für die Formkategorien:

Tätlichkeiten: Im Februar greift ein Mann in Luzern einen sichtbar jüdischen Mann auf der Strasse an. Der Angreifer beleidigt das Opfer und schlägt ihm ins Gesicht.

Beschimpfungen: Im März beleidigen im Kanton Schaffhausen zwei Jugendliche einen Mann mit Kippa als «Scheissjude» und spucken vor ihm auf den Boden.

Aussagen: Im August weist ein Hotel im Kanton Graubünden jüdische Touristen ab. Die Hotelangestellte sagt offen: «Wir vermieten keine Zimmer an Juden.»

Auftritte: Auf einer Demonstration stimmt ein Redner eine antisemitische Parole an, die von den Teilnehmenden lautstark skandiert wird.

Sachbeschädigungen: Im Dezember werden in zwei Städten im Kanton Tessin öffentlich aufgestellte Chanukkaleuchter entwendet und zerstört.

Schmierereien: Im Dezember wird an eine Bahnhofswand in Zürich «Schweizer wehrt euch, kauft nicht bei Juden!» geschrieben.

Plakate/Banner: Auf einer Anti-WEF-Demonstration wird Israel mit dem antisemitischen Topos «Feind der Menschheit» bezeichnet.





Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Gotthardstrasse 65
Postfach
8027 Zürich

+41 43 305 07 77
info@swissjews.ch

swissjews.ch



GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus

Postfach
8027 Zürich

+41 58 666 89 66
infogra@gra.ch

gra.ch

Impressum

Herausgebende: Schweizerischer Israelitischer
Gemeindebund SIG und GRA Stiftung gegen
Rassismus und Antisemitismus, Zürich 2026

Gestaltung: SolitaireDesign

Der Bericht kann auf www.antisemitismus.ch
kostenlos als PDF heruntergeladen werden.